

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0163/1
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 25.04.2023
Bearb.:	Becker, Simone	Tel.: -8554	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	27.06.2023	Vorberatung Entscheidung

Haus im Park gGmbH – Zuführung zur Eigenkapitalrücklage in 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Das Eigenkapital der „Das Haus im Park“ gGmbH (HiP) wird durch eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 200.000,00 Euro in 2023 erhöht. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Gesellschafterin beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.
2. Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung für vorstehend aufgeführte Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Außerplanmäßige Auszahlung im Produkt Haus im Park gGmbH auf folgendem Produktkonto:

573108.784100	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	200.000 €
---------------	---	-----------

Die Mehrauszahlung wird im Haushaltsjahr 2023 gedeckt durch entsprechende Minderzahlungen im Produkt Grundschulen auf folgendem Produktkonto

211000.785139	Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht; hier: OGS Lütjenmoor - Standort Aurikelstieg	200.000 €
---------------	---	-----------

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Die „Das Haus im Park“ gGmbH (HiP) plant die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von 300.000,00 Euro. Die Modulfläche, die auf den Dächern des Ost- und Westflügels des Gebäudes entstehen soll, wird eine Größe von etwa 400 m² haben und eine Leistung von 84,5 Kilowatt-Peak (kWp) erreichen.

Mit einer Anlage dieser Größenordnung wäre die Einrichtung energetisch autark und in der Lage, ihren Strombedarf vollständig aus regenerativen Energien zu decken. Neben der Einsparung von Energiekosten würde die „Das Haus im Park“ gGmbH damit als Tochter der Stadt einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Energiewende und für mehr Nachhaltigkeit und CO₂-Reduzierung in Norderstedt leisten.

Durch die gleichzeitige Installation einer Speichereinheit wäre die Gesellschaft zudem auf mögliche Blackout-Szenarien vorbereitet und im Falle eines totalen Stromausfalls gut aufgestellt.

Die Möglichkeit, Fördermittel in Anspruch zu nehmen, wurde zuvor geprüft, blieb jedoch ohne Erfolg: derzeit hat das Land Schleswig-Holstein keine Förderprogramme für derartige Maßnahmen aufgelegt. Ein Zuschuss kommt als Lösungsmöglichkeit ebenfalls nicht in Betracht, da dies laut SGB XI nicht zulässig ist.

Die Beteiligungsverwaltung empfiehlt daher, der Kapitalrücklage flüssige Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro zuzuführen und damit die Liquidität der Gesellschaft zu stärken. Diese wird seit September 2022 durch Mindereinnahmen aufgrund von Belegungsausfällen geschmälert, die sich durch die Sanierungsmaßnahme aufgrund eines Wasserschadens im Erdgeschoss ergeben haben.

Durch die Zuführung von Eigenkapital könnte ferner die erneute Kreditaufnahme und die mit einer Fremdfinanzierung einhergehenden Zinsaufwendungen angesichts steigender Kapitalmarktzinsen begrenzt werden.

Für die Stadt Norderstedt würde die Kapitalerhöhung eine Investition darstellen und den Beteiligungswert erhöhen. Auf den Ergebnishaushalt der Stadt Norderstedt hätte diese somit keinen Einfluss.

Die außerplanmäßige Auszahlung (Produktkonto 573108.784100) wird vorerst aus zu erwartenden Minderauszahlungen bei der Maßnahme „Neubau OGGS Lütjenmoor am Standort Aurikelstieg“ (Produktkonto 211000.785139) gedeckt. Gegebenenfalls erfolgt die spätere Anpassung über einen Nachtragshaushalt.

Die in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.04.2023 vorgetragenen redaktionellen Änderungen wurden im Beschlussvorschlag dieser Folgevorlage übernommen.